Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 52 (1948-1949)

Heft: 6

Artikel: 300 Jahre Unabhängigkeit der Schweiz

Autor: Müller, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-665743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

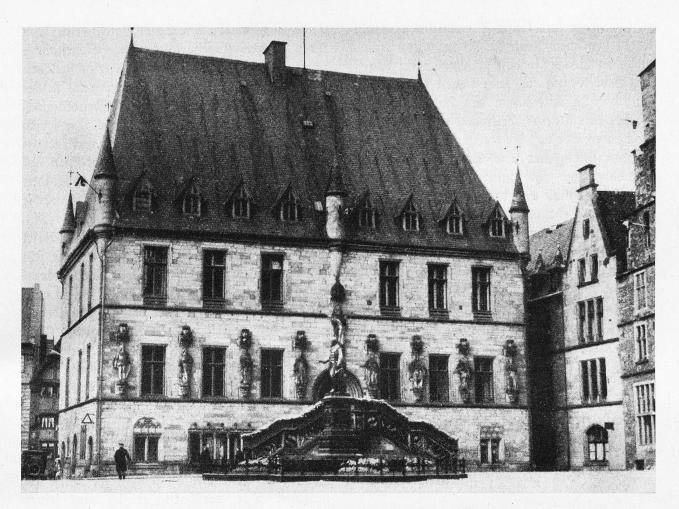
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Rathaus zu Osnabrück; in ihm wurde 1548 der Dreissigjährige Krieg beendet.

300 Jahre Unabhängigkeit der Schweiz

Es ist ein Zufall, daß wir dieses Jahr gleich zwei für unser Land hochbedeutsame Jubiläen seiern können: Das hundertjährige Bestehen unseres Bundesstaates und unsere 300jährige Unabhängigkeit.

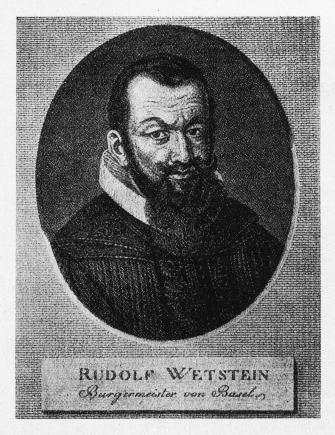
In den jedem Schulfind bekannten Freiheitsfriegen — Morgarten, Sempach, Näfels, Laupen — haben unsere Vorfahren die abeligen Herren und insbesondere das mächtige Haus Habsburg wiederholt entscheidend geschlagen und dadurch verhindert, daß sie zu fürstlichen Untertanen herabsanken. An eine völlige Trennung vom Heiligen deutschen Reich deutscher Nation, das durch jeweils von den Landesfürsten gewählte Kaiser regiert wurde, dachten sie aber damals und noch später nicht. Auch nach dem für die Eidgenossen siegreichen Ausgang des Schwabenkrieges anno 1499 erzwangen unsere Ahnen lediglich die Befreiung von Reichssteuern und von ihrer durch Kaiser Maximilian I. versuchten Unterstellung unter das Reichskammersgericht, wodurch sie weitgehend selbständig, autonom wurden, galten aber weiterhin als deutsche Reichsangehörige.

Die klare, formelle Trennung der Schweiz vom Reich erfolgte erst anderthalb Jahrhunderte später im Westfälischen Frieden. Sie ist in erster Linie das Verdienst des Basler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, der durch seine einz zigartige Großtat zu einem unserer verdientez sten Mitbürger geworden ist.

Im 16. Jahrhundert gewann in dem in un=

zählige große und kleine Fürstentümer zersplit= terten deutschen Reich die Reformation immer mehr an Boden, so daß schließlich vier Künftel der Bevölkerung sich zum neuen Glauben bekannten. Da unternahm das Haus Habsburg, welches damals eine Weltmacht war, einen groß angelegten Versuch, die Ketzer in seinen eigenen Landen mit Feuer und Schwert auszurotten und dabei auch seine eigene Stellung zu stärken. Die Folge davon war der dreißigjährige Krieg, in welchem Deutschland durch zügellose Heere die Schweden unter König Gustav Adolf bildeten eine rühmenswerte Ausnahme — völlig ver= wüstet und stark entvölkert wurde. Ein ähn= liches Schickfal erlitt Graubunden, während die übrige Eidgenossenschaft durch Wahrung ihrer Neutralität von der Kriegsfurie fast ganz ver= schont blieb.

Im Jahre 1643 trafen sich in Münster in Westfalen und im 54 Kilometer davon entsernsten Osnabrück die Gesandten halb Europas zur Wiederherstellung des Friedens, aber es dauerte noch fünf Jahre, bis durch Unterzeichnung der Friedensverträge den unerhörten Greueln ein



Ende gesetzt wurde. Die Stadt Basel, welche trotz ihrer langen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft wiederholt vor das Reichsgericht geladen und anderweitig belästigt worden war, befürswortete eine Teilnahme am Friedenskongreß zwecks Abstellung dieser Mißstände. Da jedoch die aus konfessionellen Gründen verärgerten katholischen Kantone ein solches Vorgehen abslehnten, beschlossen nur die reformierten Städte, sich vertreten zu lassen, und überließen Basel die Bestimmung der Delegation.

Johann Rudolf Wettstein war 1594 in Basel als Sohn eines aus Russikon im Kanton Zürich eingewanderten Zürchers zur Welt gekom= men. Nachdem er am Ihmnasium Latein und Griechisch, die Sprachen der damals Gebildeten, gelernt und anschließend in Averdon und Genf eine kaufmännische Lehre gemacht hatte, trat er mit 22 Jahren als Offizier in den Dienst Venedigs. Nach seiner Heimkehr wurde er Ober= vogt auf Farnsburg, schon mit 26 Jahren Mit= glied des Rates, 1635 Oberzunftmeister und zehn Jahre später Bürgermeister. Als solcher wurde er zur Wahrung der Interessen seiner Heimat im Dezember 1646 nach Weftfalen abgeordnet. Dort verschaffte er sich dank seiner Klugheit, Geschicklichkeit und Zielbewußtheit als bescheiden und einfach auftretender Republika= ner bei den weltlichen und geistlichen Potentaten beider konfessioneller Lager Ansehen und Ein= fluß wie wenig andere. So brachte er das Kunst= stück fertig, mehr zu erreichen, als er beauftragt war und man erwarten konnte: Die eindeutige Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Reich durch den Kaiser im Oktober 1647. Als er nach einjähriger Abwesenheit in die Hei= mat zurückfehrte, sprachen ihm die evangelischen Orte für seine erfolgreiche Wirksamkeit die höchste Anerkennung aus.

Nach der Heimreise Bürgermeister Wettsteins gingen die zähen und komplizierten Verhandslungen in den beiden niederdeutschen Städten noch monatelang weiter. Erst am 24. Oktober 1648 kam es in Münster zur Unterzeichnung der Friedensurkunde. Diese ist für uns von besonderer Bedeutung, weil in ihr die Anerkennung unserer Unabhängigkeit vom Reich entshalten ist und die Sigenstaatlichkeit der Sidges

nossenschaft damit die Anerkennung aller maßgebenden europäischen Mächte fand.

Einige deutsche Behörden, die sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden wollten, bereiteten auch nach dem Friedensschluß der Schweiz und namentlich Basel mancherlei Schwierigkeiten. Bürgermeister Wettstein reiste deshalb anno 1650 mit Landammann Zweier von Uri nach Wien. Kaiser Ferdinand II. nahm ihn mit Auszeichnung auf, schenkte ihm eine viersache goldene Kette und schickte ihm später noch einen Adelsbrief, nach welchem er "rechtgeborenen Edelleuten" gleichgestellt und seinem Namen das "von" vorgesett wurde. Mit dem Ableben Rudolf Wettsteins am 12. April 1666 verlor unser Land einen seiner bedeutendsten Staatsmänner, der trot der Kurzsichtigkeit und Lauheit seiner Mitbürger auch im Spiel der Großmächte erstaunliche Erfolge erzielte, weil er sich nicht darauf beschränkte, "die Entwicklung aufmerksam zu beobachten", sondern den Mut hatte, die ihm gerecht scheinenden Wünsche seiner Heimet energisch zu versechten.

Dr. Heinz Müller

Die Schweiz als Wirtschaftsmacht

Die Schaffung der Bundesverfassung von 1848, die Zusammenfassung der 22 souveränen Kantone in einen einheitlichen Bundesstaat und damit zu einem politisch und wirtschaftlich geschlossenen Gebiet, brachten eine der wesentlichsten Boraussehungen für die machtvolle Entwicklung unserer Volkswirtschaft.

Ganz besonders in den dreißiger und vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren die Industrie, der Handel und das Gewerbe rasch emporgeblüht, denn die Einführung der Maschine erhöhte die Gütererzeugung und ver= lieh unserem Wirtschaftsleben kräftigen Auftrieb. Dieser Entwicklung aber trugen die poli= tischen Verhältnisse unseres Landes wenig Rech= nung. Jeder Ranton schaltete und waltete auf den Gebieten des Zolls, der Münzen, Maße und des Gewichtswesens zum Schaden des Ganzen auf eigene Faust. Die Entfaltung der Industrie, die Ausnützung technischer Errungenschaften wie der Dampfmaschine und der Güteraustausch wurden dadurch in einer Weise gehemmt, die schließlich die Existenz der Eidgenossenschaft bedrohte. Starke Impulse zur Umgestaltung der politischen Struktur unseres Landes gingen da= her von der Wirtschaft aus. Ihre Forderungen wurden aber erst nach jahrzehntelangen Kämp= fen an den Tagsatzungen und an interkantona= len Konferenzen sowie nach der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den industriellen

und den landwirtschaftlichen Kantonen im Sonderbundskrieg verwirklicht. Sie fanden ihren geistigen Ausdruck in der Bundesverfassung von 1848.

Die Gesamtzahl der in allen Fabriken und Manufakturen beschäftigten Arbeiter, Arbeite= rinnen und Kinder betrug vor hundert Jahren 144 500 Personen, während das Handwerk 136 000 Personen beschäftigte. Diese beiden Er= werbsgruppen ernährten rund 24 Prozent der Wohnbevölkerung unseres Landes, die damals 2,2 Millionen Röpfe zählte. Unter den Industriezweigen dominierten die Textil= und die Uhrenindustrie, die schon einen beträchtlichen Er= port aufwiesen; die Metall= und Maschinen= industrie dagegen steckten noch in bescheidenen Anfängen. Der schweizerische Handel umspannte in den vierziger Jahren bereits ganz Europa und hatte auch schon Amerika und Asien in sein Tätigkeitsfeld einbezogen.

Die vom lieberalen Geiste getragene Bundesserfassung von 1848 räumte vorerst die wichstigsten Schranken für die Entwicklung der Bolkswirtschaft im Innern des Landes aus dem Bege. Sie vereinheitlichte das Zolls, Posts, Münzs, Maß und Gewichtswesen und verwirkslichte das Recht der freien Niederlassung und Gewerbeausübung. Eine der schwierigsten Aufgaben, die sich dem jungen Bundesstaate stellte, war die Lösung des Verkehrsproblems. Mit